# Bericht der Berufungskommission zur Vorbereitung der Besetzung der W     - für      , Fakultät für

(geplante Einreichung beim Präsidium\*:       / Senat\*:      )

### Einrichtung und Ausschreibung (§§ 5, 6 BO) Allgemeine Informationen

Mit Beschluss des Fakultätsrates vom       wurde beim Präsidium die (Wieder-)besetzung der o.g. Professur beantragt. Das Präsidium stimmte in seiner Sitzung am       dem Antrag zu. Die Ausschreibung erfolgte am       in      . Bewerbungsschluss war      .

-ggf. Anmerkungen zur Einordnung der Stelle (Nachfolge Prof.xy, Zweitausschreibung/ Wiederholungsausschreibung, Querschnittsprofessur etc.)

### Berufungskommission (§ 7 BO)

In der Sitzung des Fakultätsrates am       wurde folgende Berufungskommission gewählt:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Gruppe der Hochschullehrer\*innen | Gruppe der akademischen Mitarbeitenden | Gruppe der Studierenden |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |

Die konstituierende Sitzung fand am       statt.

Zum\*zur Vorsitzenden wurde       gewählt.

Zum\*zur stellvertretenden Vorsitzenden wurde       gewählt.

Die Funktion des\*der Berufungsbeauftragten nimmt       wahr.

Beratende/ externe Mitglieder:

Bitte ggfs. kurze Darstellung und Begründung, sofern sich seit der erstmaligen Zusammensetzung der Berufungskommission Änderungen ergeben haben. Mögliche Befangenheit bitte unter 4. erläutern.

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Gruppe der Hochschullehrer\*innen | Gruppe der akademischen Mitarbeitenden | Gruppe der Studierenden | Ab (Datum) |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |

Grundsätzlich ist die Berufungskommission geschlechterparitätisch zu besetzen. Wird dies nicht erreicht, ist dies nach § 11b HG unter Angabe der zwingenden dienstlichen Gründe entsprechend dazulegen.

Zu allen Sitzungen wurde die Gleichstellungsbeauftragte und die Vertretung der Schwerbehinderten eingeladen und informiert (§ 5 Abs. 3 BO).

### Kriterienkatalog (§ 6 Abs. 3 BO)

Die Berufungskommission/ der Fakultätsrat beschließt in der Sitzung am       folgenden Kriterienkatalog (ggf. Gewichtung der Kriterien):



Tenure Track

Die Berufungskommission (=Tenure Kommission) / der Fakultätsrat hat zusammen mit dem Antrag auf Ausschreibung die folgenden Evaluationskriterien für die Zwischen- und Endevaluation beschlossen :



Die um die fachspezifischen Indikatoren ergänzten Evaluationskriterien (inkl. der Gewichtung) werden spätestens vor der Berufung festgelegt und der\*dem Kandidat\*in bekannt gegeben.

### Bewerber\*innenauswahl

Bewerber\*innenliste

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist lagen die folgende Bewerbungen vor:

Anzahl der Bewerbungen insgesamt:

Anzahl der Bewerbungen von Frauen:

Anzahl der Bewerbungen Schwerbehinderter:

Die Details zu den Bewerber\*innen sind der beigefügten und in KOMO hinterlegten Bewerber\*innenliste zu entnehmen.

**Befangenheit (§§ 20, 21 VwVfG-** siehe auch Merkblatt zur Befangenheit**)**

Die gesamte Berufungskommission trägt die Verantwortung dafür, dass die Bewertung der Bewerber\*innen ausschließlich anhand sachlicher Kriterien transparent erfolgt und keine Befangenheit oder nicht den Anschein einer Befangenheit der Berufungskommission bzw. einzelner Mitglieder entsteht. Das Erklärungsformular ist für jedes einzelne Berufungskommissionsmitglied einzureichen und in KOMO bereitzustellen. Dies gilt sowohl für stimmberechtigte als auch beratende Mitglieder der Berufungskommission.

Bei folgenden Berufungskommissionsmitgliedern wurden eventuelle Bedenken anhand der anliegenden Erklärungen vermerkt:



Die Bedenken sind von der Berufungskommission in der Sitzung am       erörtert worden. Die\*Der Vorsitzende\*r stellte folgendes Ergebnis und ggf. mithilfe einer Prüfung durch das Sachgebiet 4.5 fest:

Damit liegt bei dem Kommissionsmitglied       Befangenheit vor.

Damit liegt bei dem Kommissionsmitglied       keine Befangenheit vor.

Die Stelle des Kommissionsmitgliedes       wurde nicht nachbesetzt, da der\*die den Anschein der Befangenheit auslösende Bewerber\*in nicht zur Vorstellung eingeladen wurde. Das entsprechende Kommissionsmitglied hat den Sitzungsraum während der Beratung darüber verlassen:  ja,  nein.

Die Stelle des Kommissionsmitgliedes       wurde vom Fakultätsrat am       nachbesetzt.

Gründe für die Nichtberücksichtigung folgender Bewerber\*innen auf Basis des Kriterienkataloges:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Lfd.  Nr. | Name, Vorname | Begründung |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |

Vorstellungsveranstaltungen (§ 8 Abs. 5 BO)

Die Berufungskommission beschließt, folgende Bewerber\*innen zu Vorstellungsveranstaltungen einzuladen:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Lfd.  Nr. | Name, Vorname | Begründung |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |

Die Bewerber\*innen wurden im Rahmen der Vorstellungsveranstaltungen aufgefordert, folgende Unterlagen einzureichen:

Ablauf der Vorstellungsveranstaltungen (§ 5 BO):

* Hochschulöffentlicher Vortrag und ggf. Lehrprobe von angemessener Dauer      .
* Diskussion, in der das künftige Forschungsprofil und das Lehrkonzept dargestellt werden sollen      .
* nichtöffentliches Gespräch mit den Mitgliedern der Berufungskommission.

Folgende Vorstellungsvorträge wurden gehalten:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Name, Vorname | Thema | Datum / Uhrzeit |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |

### Gutachten (§ 9 BO)

Die Berufungskommission wertet in ihrer Sitzung am       die Vorstellungsvorträge aus.

Folgende Bewerber\*innen wurden nicht für die Begutachtung vorgeschlagen (+ Begründung).



Für die für den Berufungsvorschlag vorgesehenen Bewerber\*innen, wurden Gutachten angefordert (+Begründung).



Die Berufungskommission benennt als Gutachter\*innen folgende auswärtige unabhängige Professoren\*innen (i.d.R. 2 vergleichende Gutachten):



Den Gutachtern\*innen wurde der vorläufige Listenplatz der BK nicht mitgeteilt (§ 9 BO).

Der\*Die Gutachter\*innen haben alle notwendigen Unterlagen, d.h. Ausschreibungstext, Bewerbungsunterlagen und Kriterienkatalog erhalten.

Das Gutachten von       ging am       und das Gutachten von       ging am       ein.

Gutachtenenspiegel

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Gutachter\*in | vorgeschlagener Listenplatz | | |
|  | Listenplatz 1 | Listenplatz 2 | Listenplatz 3 |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |

Die Gutachten wurden in der Kommissionssitzung am       ausführlich diskutiert. Zusammenfassung und Würdigung der Gutachten:

### Berufungsvorschlag und Begründung (§§ 10 BO)

Die Berufungskommission beschloss in der Sitzung am       auf Grundlage der festgelegten Auswahlkriterien, der vorliegenden Bewerbungsunterlagen, einschließlich der präsentierten Lehr- und Forschungskonzepte, der persönlichen Vorstellungen sowie der vergleichenden Gutachten folgenden Berufungsvorschlag.

Die Berufungskommission (anwesende Mitglieder) hat über die Vergabe eines jeden Listenplatzes nacheinander in geheimer Abstimmung getrennt abgestimmt.

Diese Entscheidung bedarf zweier Mehrheiten:

1. die Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Berufungskommission und

2. die Mehrheit der Hochschullehrer\*innen der Berufungskommission

Anzahl anwesende und stimmberechtigte Mitglieder der BK getrennt nach Statusgruppen:

Hochschullehrer\*innen:

Akademische Mitarbeiter\*innen:

Studierende:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | Name, Vorname | Abstimmungsergebnis | Abstimmungsergebnis Professor\*innen |
| Platz 1 |  | (x ja, x nein, x Enthaltung | (x ja, x nein, x Enthaltung |
| Platz 2 |  | (x ja, x nein, x Enthaltung | (x ja, x nein, x Enthaltung |
| Platz 3 |  | (x ja, x nein, x Enthaltung | (x ja, x nein, x Enthaltung |
| Gesamtliste |  | (x ja, x nein, x Enthaltung | (x ja, x nein, x Enthaltung |

### **Ausführliche Begründung des Berufungsvorschlages:**

### Würdigung der Listenkandidat\*innen:

### Besonderheiten im Verfahren

Unüblicher Werdegang bzw. Besonderheiten bei der Qualifikation des\*der Listenplatzierten (Einstellungsvoraussetzungen nach § 36 HG - z.B. § 36 Abs. 4 HG). Bitte Begründung beifügen.

Abweichung vom Gebot des Dreiervorschlags (§ 38 HG). Bitte Begründung beifügen.

Der\*Die Listenplatzierte ist kein\*e Staatsbürger\*in der Europäischen Union (Ausnahme von § 7 BeamstG).

Der\*Die Listenplatzierte ist älter als 50 Jahre (Ausnahme von § 7 Abs.4 HWFVO).

Sonstiges (z. B. Begründung einer Hausberufung, Sondervoten).

### Anlagen entsprechend [Berufungsleitlinien ab Seite 20](https://www.uni-paderborn.de/fileadmin/zv/4-2/uni-intern/UPB_Berufungsleitlinien.pdf)

Hiermit bestätige ich als Vorsitzende\*r der Berufungskommission, dass der Berufungsvorschlag entsprechend der Berufungsordnung erstellt wurde.

Paderborn, Datum

Vorsitzende\*r der Berufungskommission

Paderborn, Datum

Dekan\*in